

Textteil der Ausschreibung:

1. Die Wettspielerie 2009/2010 wird nach dieser Ausschreibung, den Sportordnungen des DKB, DKBC und der Sportordnung des KVC (in der Folge als BSpO vermerkt) durchgeführt.

2. Die teilnehmenden Mannschaften sind anhand der Spielpläne ersichtlich. Startgebühren betragen je Mannschaft: Herren = 30,00 € , Damen und Senioren = 20,00 €, Jugend =13,00 €. Die Startgebühren sind auf das Konto des KVC laut Rechnungslegung zu entrichten.

Startgebühren zu weiteren Wettbewerben sowie Aufstiegs- und Relegationsturnieren sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

Startgebühren bei Einzelmeisterschaften:

200 Wurf = 6,50 €, 100 Wurf = 3,50 €, Jugend 100 Wurf = 2,50 €. Während der Wettspielerie gehen alle Reisekosten (auch bei Einzelmeisterschaften) zu Lasten der Mannschaften bzw. Vereine/Clubs. Des gleichen Reise- und sonstige Kosten für Betreuer bei Jugendmannschaften.

3. Startrecht:

3.1. zu allen Mannschaftswettbewerben haben die gemeldeten und qualifizierten Mannschaften aller Altersklassen. Mannschaften, welche den Meldetermin 20. April 2009 versäumten, haben kein Startrecht zur Serie 2009/10.

3.2. zu den Einzelwettbewerben haben bei den Erwachsenen die Teilnehmer der Endläufe 2009 gemäß Pkt. 6.1. dieser Ausschreibung und die Jugend nach deren Ausschreibung. Die Staffelqualifizierten nach gesonderter Ausschreibung und die Kreisvereine gemäß Starterzuteilung. Sonderstartrechte sind möglich.

3.3. zu allen Einzelwettbewerben wird nur erteilt, wenn der Spielerpass in Ordnung und die gültige Beitragsmarke im Pass eingeklebt und entwertet ist. Ohne Eintrag zur Vereinszugehörigkeit kann bei Qualifikations-, Vor- und Endläufen die Starterlaubnis verweigert werden.

4. Mannschaftsmeisterschaft:

4.1. Für alle Mannschaften gilt der entsprechende Spielplan ihrer Staffel. Verlegung von Heimspielen auf einen anderen Termin, Veränderungen in den Antrittsgruppen und bei den Anfangszeiten können nur mit dem Einverständnis des Staffelleiters vorgenommen werden. Dieser ist entsprechend mindestens 10 Tage vorher zu informieren. Neutrale Spiele sind termin- und zeitgemäß durchzuführen. Die Wettspiele werden nur auf Bahnen mit Kunststoffbelag durchgeführt (Ausnahme Sport-Schumann-Cup und Jugendpokal).

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, ständig zu jedem Wettspielteil mit mindestens 2 Mitgliedern ihres Vereins anwesend zu sein und über die Gesamtdauer des Spieles das gleiche Sportmaterial zu verwenden. Alle Teilnehmer des Wettspiels sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen Aufsichtführenden bezüglich der Nutzung der KSpSt., deren Nebenräume und sonstigen Einrichtungen zu befolgen und aushängende Ordnungen einzuhalten.

Die Aufsichtführenden eines Wettspiels sind verpflichtet, das Rauchverbot in den Räumen, welche zum Aufenthalt der Aktiven in ihrer Sportausübung genutzt werden, und das sächsische Nichtraucherchutzgesetz einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden entsprechend des Bußgeldkataloges des KVC geahndet.

Reist eine Gastmannschaft zu einem festgesetzten Termin pünktlich oder verzögert an und kann durch Verschulden des Gastgebers nicht spielen, so hat die Heimmannschaft die Kosten der nochmaligen Anreise der Gastmannschaft zu tragen und unverzüglich einen Nachholtermin innerhalb der nächsten 14 Tage zu benennen. Wird ein Heimspiel ersatzlos gestrichen, gilt der Bußgeldkatalog des KVC.

Je Verein kann nur eine Mannschaft in einer Spielklasse vertreten sein. Antrag auf Veränderung ist möglich. Innerhalb einer Staffel darf jede Sportstätte nur von einer Mannschaft als Heimbahn genutzt werden (Ausnahme Jugend).

4.2. Der Mannschaftsleiter einer Heimmannschaft ist verpflichtet, spätestens am auf den Spieltag folgenden Montag je einen Spielbericht an den Staffelleiter und den für die AK zuständigen KVC-Wart zuzusenden. Letztere sind berechtigt, die ML hiervon zu entbinden. Bei Säumnissen der ML und Aufsichtsführenden in der Zusendung können Bußgelder nach Bußgeldkatalog ausgesprochen werden.

Der Staffelleiter erstellt einen Spielbericht und sendet diesen den Mannschaftsleitern und dem AK-Wart, evtl. mit Kopie des TU-Bogens, zu. Die Staffelleiter erstellen eine Liste der Stammspieler ihrer Staffel und senden je 1 Exemplar an den zuständigen KVC-Wart, die ML ihrer Staffel und für die Erwachsenen AK an den Sportwart - die der Jugend an den Jugendwart. Die Stammspielerliste ist ständig zu aktualisieren.

4.3. Diese Ausschreibung enthält Anleitungen zur Spieldurchführung in allen Spielklassen. In ihnen ist die Anschrift des zuständigen Wartes und die für die AK zutreffenden Geburtsdaten enthalten. Diese und die Spielpläne sind Bestandteil der Ausschreibung. Alle Staffeln und Mannschaften haben die Serie bis zum letzten Wettspiel durchzuspielen. Für die letzten beiden Spieltage je Staffel gibt es keine terminlichen Verlegungen. In Härtefällen ist dieses auf Antrag an den Sport- oder Jugendwart veränderbar.

4.4. Nach Beendigung der Wettspielserie werden punktgleiche Mannschaften in ihrer Reihenfolge nach Punkt 13. der BSpO ermittelt.

4.5. Die Mannschaft mit der höchsten Wertungspunktezah nach Beendigung der Serie ist Staffelsieger und in den Ligen zugleich BMM.

Auf- und Abstiegsregelungen stehen spezifiziert für Herren, Damen, Senioren und Jugend in der Spieldurchführung. Darüber hinaus zu ermittelnde Auf- oder Abstiegsregelungen sind nach der DKBC-Sportordnung vorzunehmen.

Alle Staffelsieger, welche ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen (außer Jugend), werden mit Bußgeld laut Bußgeldkatalog sowie Punktabzug in Höhe von zwei Wettspielsiegen für die folgende Saison bestraft. Gleiches gilt für Mannschaften, die an Aufstiegs- und Relegationsspielen nicht mit der erforderlichen Anzahl von Spielern teilnehmen.

4.6. Staffeleinteilung siehe Spielpläne.

4.7. Es können je Starter/Starterin auf der Startbahn bis zu 5 Einspielwurf absolviert werden.

4.8. Nimmt eine im KVC gemeldete Mannschaft das Spiel nicht auf oder tritt ein- oder mehrmalig nicht oder nur unvollständig an, so wird Pkt. B 2.7.b und c der DKBC-Sportordnung angewandt (1. Absteiger) sowie mit Bußgeld geahndet. Das Bußgeld kann auf alle im KVC spielenden Mannschaften des Vereins/Clubs übertragen werden.

4.9. Spielen Mannschaften mit Werbung an oder auf der Spielkleidung, ist 1 Kopie des Werbevertrages oder dieser selbst beim Staffelleiter vorzulegen. Spiel ohne gültigen Vertrag wird je Wettspiel mit Bußgeld belegt. Spielen Aktive mit eigenen Kugeln, ist vor dem 1. Start in der Staffel eine Kopie des gültigen Kugelpasses beim Staffelleiter zu hinterlegen. Für Schäden an der Kugel, die durch die Beschaffenheit der Bahn oder der Bahnmechanik verursacht werden, haftet weder der Bahneigner noch der KVC. Auch für normale, durch den Spielbetrieb entstehende Beschädigungen ist eine Haftung ausgeschlossen.

4.10. Mit Beginn 2010 muss ab 1. Februar in den Spielerpässen die gültige und entwertete Beitragsmarke eingeklebt sein. Nach diesem Termin gelten Starts ohne Beitragsnachweis als Einsatz nichtspielberechtigter Spieler.

4.11. Mit Beginn eines Heimspiels muss die Bahn nach den Bedingungen des DKBC abgenommen sein. Die ML haben mit der Zusendung ihrer Mannschaftsmeldung an den Staffelleiter eine Kopie der Abnahmeurkunde zu hinterlegen. Spiel auf nicht abgenommenen Bahnen wird mit Punkterlust für die Heimmannschaft geahndet.

5. Ersatzspielerregelung:

5.1. Es gilt Punkt 7 der BSpO. Für Einsätze von Ersatzspielern auf Landes- und Bundesebene gelten die dortigen Festlegungen.

5.2. Der Spielerpass eines Aktiven ist in jedem Falle nach einem Festspielen innerhalb von sechs Tagen nach dem Austragungstermin vom ML beim zuständigen Staffelleiter bzw. KVC-Wart einzureichen. Der bisherige Staffelleiter ist vom ML über die Ummeldung (auch nach Pkt. 5.4. dieser Ausschreibung) zu informieren.

5.3. Ersatzspieler sind in den Tu-Bögen gemäß der Merkblätter für ML und Aufsichtsführende einzutragen und je Starter/Starterin ist auf der Rückseite des Tu-Bogens oder einem gesonderten Bogen ein Meldefeld auszufüllen. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeld laut Bußgeldkatalog des KVC geahndet.

5.4. Ummeldungen von Startern und Starterinnen in untergeordnete Mannschaften siehe BSpO Punkt 8. und 9. Die jeweiligen Staffelleiter sind zuständig für die Ausgabe von Bestätigungen.

5.5. Die Regelungen aus den Punkten 7.4.2. – 7.4.7. der BSpO gelten nicht für Stammspieler der Bezirksligen und -klassen.

5.6. Senioren A und B legen vor ihrem ersten Wettspiel mit der Meldung als Stammspieler fest, ob sie in einer Senioren- oder einer Herrenmannschaft spielen. Diese Festlegung gilt für das gesamte Sportjahr. Der Einsatz eines im Seniorenbereich gemeldeten Spielers in einer Herrenmannschaft ist ausschließlich im Sport-Schumann-Cup möglich. Der Einsatz eines im Herrenbereich gemeldeten Seniorenspielers in einer Seniorenmannschaft ist ausschließlich nach Pkt. 7.1.b der BSpO möglich.

6. Einzelmeisterschaften:

6.1. Die Einzelmeisterschaften werden in Qualifikations-, Vor- und Endläufen durchgeführt. Bei zu geringen Starterzahlen kann auf Qualifikationsläufe verzichtet werden.

An den Quali-Läufen nehmen die Kreisvertreter, die qualifizierten StarterInnen der Staffeln des KVC sowie in ihrer ehemaligen AK qualifizierte Überalterungen und Teilnehmer der DEM ohne Qualifikation über den KVC teil. Sonderstartrechts für KVC-Funktionäre und Staffelleiter können auf Antrag durch die AK-Warte erteilt werden, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Am Vorlauf nehmen aus den vorjährigen Endläufen bei den Herren die Plätze 1-5, bei den Damen, Juniorinnen, Junioren, Senioren und Seniorinnen die Plätze 1-4 sowie Platzierte aus Qualifikationsläufen teil.

Spieler, die sich aufgrund ihrer Vorjahresplatzierung für den Vorlauf qualifiziert haben und aus ihrer Alterklasse altersmäßig ausscheiden, erhalten einen Startplatz im Qualifikationslauf der neuen Altersklasse.

Alle Nichtqualifizierten der KVC-Staffeln können sich nur über die KEM zu den BEM qualifizieren. Für die Staffeln des KVC sind die Teilnehmer an einer BEM über ihre Durchführungsbestimmung ausgeschrieben.

6.2. Die Endläufe 2010 werden mit folgender StarterInnenanzahl durchgeführt:

Herren	12 Starter
Damen	12 Starterinnen
Senioren A	10 Starter
Seniorinnen A	10 Starterinnen
Senioren B	10 Starter
Seniorinnen B	10 Starterinnen
U23 (Junioren)	12 Starter
U18 m + w	12 Aktive
U23 (Juniorinnen)	10 Starterinnen
U14 m + w	12 Aktive

Die Ergebnisse aus Vor- und Endlauf werden zur Ermittlung der Platzierung addiert.

6.3. Vorstartrecht zu allen Veranstaltungen wird nur gewährt, wenn Überschneidungen zu einer übergeordneten Veranstaltung in der eigenen Sportart bestehen. Aus privaten oder beruflichen Gründen werden keine Vorstartrechte gewährt.

7. Fehlverhalten

7.1. Für Säumnisse bei der Spieldurchführung, Vorkommnisse, Nichtbeachtung von Ausschreibungspunkten gilt die Rechts- und Verfahrensordnung und der Bußgeldkatalog des KVC sowie einschlägige Punkte der RVO des KVS.

7.2. Qualifizierte Mannschaften, welche am letzten Spieltag bzw. bei Endturnieren nicht antreten, verlieren ihre Qualifikation.

7.3. Starter und Starterinnen von BEM-Endläufen, welche zu einer Siegerehrung nicht mehr anwesend sind, verlieren ihre Qualifikation zur Landesmeisterschaft und die direkte Teilnahme am Vorlauf ihrer AK im Folgejahr. Bei unentschuldigtem Zuspätkommen oder Entfernen wird Bußgeld nach Bußgeldkatalog erhoben.

8. Geltungsbereich:

Die 20. Ausschreibung wurde vom Vorstand am 15.07.2009 festgelegt und beschlossen. Die 19. Ausschreibung verliert mit Veröffentlichung dieser Ausschreibung ihre Gültigkeit.

Gültige Altersklasseneinteilung für die Wettspielserie 2009/10

U10 weiblich und männlich:	01.07.2000 und später
U14 weiblich und männlich:	01.07.1995 bis 30.06.2000
U18 weiblich und männlich:	01.07.1991 bis 30.06.1995
U23 weiblich und männlich:	01.07.1986 bis 30.06.1991
Herren / Damen:	01.07.1960 bis 30.06.1986
Senioren / Seniorinnen A:	01.07.1950 bis 30.06.1960
Senioren / Seniorinnen B:	30.06.1950 und früher

Merkblatt für Mannschaftsleiter zur Durchführung von Wettspielen

Gemäß den Ordnungen von DKB, DKBC, KVC und dieser Ausschreibung sind mit Beginn eines Wettspiels der oder die Aufsichtsführenden festzulegen. In der Regel ist es der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft. Mit der Eröffnung des Wettspiels durch diesen ist er auch ohne Vorstellung als Aufsichtsführender anzuerkennen. Werden dann weitere Wettspielteile durchgeführt bzw. eröffnet, ist eindeutig ein Aufsichtsführender (in Folge als AF bezeichnet) zu benennen.

Der AF hat folgende Pflichten:

Vor Beginn des Wettspiels bzw. des Wettspielteiles sind die Pässe zu überprüfen. Unter Passnr. genügt der Eintrag -wb- (steht für wie bekannt) im Spielberichtsbogen, wenn Stammspieler der eigenen Staffel zum Einsatz kommen. Die Mannschaftsleiter sind verpflichtet, die Pässe ständig mitzuführen jedoch nur auf Verlangen des AF oder Staffelleiters vorzulegen. Bei Einsatz von Ersatzspielern sind die Pässe wie folgt zu kontrollieren:

- Ist er laut Geburtsdatum in der Staffel spielberechtigt?
- Welcher Mannschaft gehört er in der Gemeinschaft an?
- Ist eine Spielberechtigung bereits eingetragen und ist diese gültig?
- Ist die Beitragsmarke gültig und entwertet?
- Sind schon Ersatzstarts der laufenden Serie eingetragen?

Für seine Mannschaft und die Starts der einzelnen Aktiven ist einzig und allein der Mannschaftsleiter verantwortlich. Der AF kann Hinweise zu einem fehlerhaften Spielerpass erteilen, eine Verpflichtung hierzu besteht für ihn jedoch nicht.

In die Spielberichtsbögen ist einzutragen:

1. Wird ein Stammspieler durch einen anderen Stammspieler ersetzt dann nur eintragen:
- ab 71. Wurf Spieler A durch Spieler B ausgetauscht.

2. Wird ein Ersatzspieler für die volle Distanz eingesetzt, ist unter Passnr. E1-E6 einzutragen. Unter dieser Nr. ist im Meldefeld bzw. unter „Bemerkungen“ einzutragen: Passnummer, der wievielte Einsatz in der laufenden Serie als Ersatzspieler, Spielberechtigung für welche Stammmannschaft, Datum des Einsatzes und Unterschrift des AF. Im Einlegeblatt des Spielerpasses ist der Einsatz mit Datum und

Unterschrift einzutragen.

3. Wird ein Ersatzspieler für einen bereits im Einsatz befindlichen Starter eingewechselt, dann wie unter Pkt. 1 und Pkt. 2 verfahren.

4. Bei Einsatz von Bundes- und Landesliga-Spieler(inne)n nach Punkt 7.4. der BSpO sind dem Staffelleiter Kopien aller Spielberichte der laufenden Saison innerhalb von 6 Tagen zuzusenden. Bei Zuwiderhandlungen gilt der Einsatz als unberechtigt.

Wenn alle Angaben gemäß dieser Erläuterung dem Staffelleiter vorliegen, kann dieser sofort feststellen, dass ein ordnungsgemäßer Einsatz eines Ersatzspielers stattgefunden hat oder ob anhand von Ordnungen Punktabsprachen mit oder ohne Bußgeldbelegungen von ihm einzuleiten sind.

Zuwiderhandlungen bei den Eintragungen und Meldungen von Ersatzstarter(inne)n werden durch den Staffelleiter ohne Ansehen der Person oder Gemeinschaft mit Bußgeld laut Bußgeldkatalog des KVC geahndet. Die Staffelleiter sind angewiesen, einen Zahlungstermin innerhalb von 14 Tagen verbindlich im Bußgeldbescheid zu nennen. Bei Terminverfall übernimmt der Schatzmeister des KVC die weiteren Maßnahmen. Regeln des Meldewesens bei Einsatz von Ersatzstartern siehe Pkt. 5 dieser Ausschreibung.

Betrifft: Wettkampfleiter - Aufsichtsführende:

Es sind gedruckte bzw. im Internet bereitgestellte Tu-Bögen zu verwenden. Der Mannschaftsleiter hat die Ergebnisse seiner Mannschaft durch Unterschrift zu bestätigen. Im Bereich für besondere Vorkommnisse sind Auswechslungen, Proteste usw. zu vermerken.

Je eingesetzten Aktiven als Ersatzspieler ist 1 Meldefeld auszufüllen. Die Tu-Bögen können beliebig weiter vervielfältigt werden. Die Durchschreibebögen der Landesgeschäftsstelle können auch verwendet werden. Allgemein werden derzeit in der Regel 2 Bögen am Ort ausgefüllt und das Weitere mit Kopien vorgenommen. Es hat in jedem Fall ein leserlicher Tu-Bogen am Ort zu verbleiben, auf welchen bei Postverlust zurückgegriffen werden kann.

Zur Benachrichtigung an den Pressewart gilt für die Mannschaftsleiter:

Die gastgebende Mannschaft ist verpflichtet, sofort nach dem Ende eines Spiels, jedoch bis spätestens 18.00 Uhr des Spieltages, die Ergebnisse an den Pressewart Wolfgang Beyer per Telefon oder Fax unter 03771/722692 zu übermitteln. Es sind nur Mannschaftsergebnisse je Mannschaft anzusagen. Beim Sprechen auf Anrufbeantworter bitte beachten: nur 1 Minute Sprechzeit. Zufaxen des kompletten Tu-Bogens oder einer Ergebnisaufstellung ist möglich.

Erklärung zur Veröffentlichung in der Presse:

Die Redaktion der "Freien Presse" behält sich das Recht vor, Zuschriften und/oder Sportstatistiken zu bearbeiten und diese nur auszugsweise zu veröffentlichen. Der Pressewart im KVC hat keinen Einfluss über Umfang und Inhalt des Ausdruckes sowie über dessen zeitliche Veröffentlichung. Trotzdem ist eine Ergebnisübermittlung an Spfrd. Beyer wichtig. Bei ihm werden auch Ergebnisse unserer Sportart durch andere Pressemedien eingeholt. Aber auch Kreissportwarte sind an den Ergebnissen des Bezirkes interessiert und fordern solche bei ihm an.

Der KVC und mit ihm der Pressewart zählt auf die Einsicht der Mannschaftsleiter und bittet, diese Erklärung auch an Mitglieder des eigenen Vereins/Club sowie an Außenstehende weiter zu reichen.

Betreff: Information über das Internet:

Wer die Möglichkeit hat, kann auch eine E-Mail an contact@kegeln-erzgebirge.de mit den Ergebnissen des Spieltages senden. Diese sind in der Regel bereits am gleichen Spieltag aktuell unter <http://www.kegeln-erzgebirge.de> abrufbar. Auch Startlisten zu allen Veranstaltungen und sonstige allgemeine Informationen können hier über das Internet abgerufen werden. Die Internetseiten des KVC haben nur informativen, jedoch keinen offiziellen Charakter.

Merkblatt für Staffelleiter

Die Sportordnung des Keglerverbandes Chemnitz e.V. ist für den Spielbetrieb im Bezirk gültig. Die Staffelleiter bekommen von uns eine solche für ihre Tätigkeit im KVC ausgehändigt.

Für die Wettspielleiter und Aufsichtsführenden gilt das Merkblatt gemäß Seite 10. Die Staffelleiter sind beauftragt, die Einhaltung zu überwachen.

Die Staffelleiter haben eine Stammspielerliste zu erstellen und diese vor dem ersten Spieltag den Mannschaftsleitern zuzusenden. Die Stammspielerliste ist ständig in geeigneter Form zu aktualisieren.

Die Staffelleiter haben die eingehenden Spielberichtsbögen auf Vollständigkeit vor allem hinsichtlich der Eintragungen bei den Ersatzstartern zu prüfen. Der Eintrag der ursprünglichen Spielberechtigung des Ersatzstarters (z.B. III. Herren Kreisliga) ist zwingend erforderlich. Ersatzstartermeldekarten werden keine mehr ausgegeben. Werden noch Meldekarten aus Beständen vorheriger Serien verwendet, so sind diese anzuerkennen.

In den Tabellen sind ausschließlich die gewonnenen Punkte zu führen (z.B. 2 : 4 wäre falsch, richtig ist 2).

Für die Aussprache von Bußgeldern und deren Zahlungen gilt der Bußgeldkatalog des KVC und die Festlegung der Seite 12 dieses Heftes.

Proteste sind an den zuständigen Wart oder direkt an den Sportwart, Einsprüche an den Rechtsausschuss des KVC zu richten. Proteste und Einsprüche kommen nicht zur Verhandlung, wenn die Sachlage derselben auf einer unanfechtbaren Tatsache beruht.

Ergibt sich aus der Sachlage eines Vorkommnisses, dass dieses die Spielklasse oder Staffel überschreitet, ist im aktiven Bereich der Sportwart sowie in allen anderen Fällen der Vorsitzende des KVC zuständig.

Werden in den Herrenstaffeln des Bezirkes von einer Mannschaft Senioren B eingesetzt, so hat der Staffelleiter mit dem ersten Einsatz eines solchen eine formlose Bescheinigung desselben über die Kenntnisnahme folgenden Sachverhaltes zu verlangen:

„Organisationen des Kegel- und Bowlingsportes haften nicht für Schäden, die aus der Sportausübung entstehen.“

Liegt diese Bescheinigung nicht vor bzw. erfolgt keine Nachreichung innerhalb von 3 Tagen, wird der Einsatz als der eines nichtspielberechtigten Spielers behandelt und mit -2 Punkten für die Mannschaft geahndet.

Jugendspieler, die als Stammspieler in Damen- bzw. Herrenmannschaften gemeldet sind bzw. sich Festspielen, sind sofort an den KVC-Jugendwart zu melden. Nach Abschluss der Wettspiele ist eine aktuelle Stammspielerliste an den Pokalwart zu senden.

Richtlinie zur Aussprache von Bußgeldern und Zahlungsverkehr

1. Aussprache von Bußgeldern:

Die aussprechende Stelle hat das Bußgeld mit Terminstellung zur Zahlung auszusprechen. Bestehen hierzu in der gültigen Ausschreibung Hinweise, sind diese zu befolgen. Liegen keine besonderen Hinweise vor, ist der Zahlungstermin mit 14 Tagen zu benennen. Den Staffelleitern werden Vordrucke für die Aussprachen zugestellt.

Außer der schriftlichen Benachrichtigung an die zur Zahlung verpflichtete Mannschaft oder Gemeinschaft sind Kopien an folgende KVC-Mitglieder zu senden:

- für den sportlichen Bereich an den Sportwart
- im nichtaktiven Bereich an den Vorsitzenden des KVC
- in beiden Bereichen an den Schatzmeister.

2. Zahlungsfestlegungen:

2.1. Bußgelder sind in Euro entsprechend Terminstellung an die im Bescheid genannte Stelle zu zahlen. Ist Zahlung über den Staffelleiter genannt, hat dieser bei Terminverfall den Schatzmeister zu benachrichtigen. Nach Terminverfall allgemein übernimmt der Schatzmeister die weitere

Bearbeitung bei Zahlungsverzug.

2.2. Ist nach einer Bußgeldaussprache bis zum 20. April eines Jahres noch keine Zahlung erfolgt, hat der Schatzmeister den Sportwart zu benachrichtigen, welcher für kommende Wettspielserien folgende Punktabreden bzw. Sperren ausspricht:

2.2.1. Ist eine Mannschaft weiterhin im Bezirk spielberechtigt so wird diese bei einer Zahlungsverweigerung bis einschließlich 10,00 € mit Abzug von 5 Wertungspunkten in der auf die Aussprache folgende Spielserie belegt. Der Punktabzug kann auch auf andere Mannschaften des Vereins übertragen werden.

2.2.2. Übersteigt der Betrag 10,00 €, so wird diese Mannschaft mit Abzug von 10 Wertungspunkten in der auf die Aussprache folgende Spielserie belegt. Der Punktabzug kann auch auf andere Mannschaften des Vereins übertragen werden.

2.2.3. Ist die Mannschaft nicht mehr im Bezirk spielberechtigt, wird die Gemeinschaft mit einer Aufstiegs Sperre von 2 Spielserien für alle Altersklassen belegt.

3. Erfolgt eine Zahlung nach dem 20.04. eines Jahres, kann die Gemeinschaft oder Mannschaft Antrag an den Vorsitzenden des KVC über Aufhebung der erfolgten bzw. zu erfolgenden Punktabrede oder Sperre stellen.

Der Antrag muss bis 1. September eines Jahres vor Beginn der Wettspielserie beim Vorsitzenden des KVC vorliegen.

Startabsagen oder Nichtantritt zu den BEM, BMM, VMM, Aufstiegs- und Relegationsspielen

Ausgeschriebene Startgebühren zu vorgenannten Veranstaltungen werden bei Nichtantritt durch den Schatzmeister des KVC über die Mannschaftsleiter oder Kreissportwarte eingefordert. Bei unentschuldigtem Nichtantritt ist zusätzlich Bußgeld zu zahlen.

www.sport-schumann.de
DER VEREINSAUSSTATTER
Tel./Fax: 03661 42187

In eigener Sache

Für die Durchführung von zentralen Wettbewerben wie Bezirkseinzeln- oder -mannschaftsmeisterschaften, Aufstiegs- und Relegationsturnieren oder Pokalhalbfinal- und -finalspielen können sich Kegelbahnbetreiber beim KVC bewerben.

Die Bewerbung ist an den 2. Sportwart Axel Friedrich oder an den Vorsitzenden Reiner Schumann zu richten.